



AUSSCHREIBUNG

12. Föhrer Piraten Cup

vom 03.08.2024 bis 04.08.2024



Veranstalter: Wyker Yacht Club e.V.
durchführender Verein: Wyker Yacht Club e.V.

Veranstaltungsw Webseite: <https://wettfahrten.net/event/foehr24>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: N.N.
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite spätestens ab dem 02.08.2024 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Wand vor der Bootshalle.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Pirat.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 20.07.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Meldungen nach dem 20.07.2024 können nur angenommen werden, wenn die Fährüberfahrt (Dagebüll – Wyk – Dagebüll) selbst organisiert und bezahlt wird.

AUSSCHREIBUNG FÖHRER PIRATEN CUP 2024

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 20.07.2024	Meldegeld (EUR) ab 21.07.2024 bis 03.08.2024
Pirat	80 €	100 €

5.2 Im Meldegeld sind enthalten:

- Das Zelten der Teilnehmer auf dem Vereinsgelände vom 02.08.2024 bis zum 04.08.2024
- Das Frühstücksbuffet für die Teilnehmer am 03. und 04.08.2024
- Das Abendessen für die Teilnehmer am 02. und 03.08.2024
- Bei Meldung bis zum 20.07.2024: Die Fährüberfahrt der Bootsanhänger zu den festgelegten Terminen.

5.3 Nicht im Meldegeld enthalten sind Kosten für die Fährüberfahrt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, etwaige Zugfahrzeuge und von den festgelegten Terminen abweichende Fährüberfahrten der Bootsanhänger.

5.4 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Wyker Yacht-Clubs bei der Nord-Ostsee Sparkasse,

BIC: NOLADE21NOS,

IBAN: DE65 2175 0000 0166 1539 40,

Verwendungszweck: Piraten Cup 2024, Name Steuermann/-frau, SegelNr

zu überweisen.

5.5 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. -

8. ZEITPLAN

8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Pirat	02.08.: 20:00 - 22:00 Uhr 03.08.: 08:00 - 09:30 Uhr	Regattabüro auf dem Vereinsgelände des WYC

8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 9:30 Uhr auf dem Gelände des WYC eine Steuerleutebesprechung statt.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Pirat	03.08. bis 04.08.	03.08.: 11:00 Uhr	6

8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

AUSSCHREIBUNG FÖHRER PIRATEN CUP 2024

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet Wyk auf Föhr statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Vereinsgelände des WYC.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist das Wattenmeer vor Wyk, nördlich und südlich des Fährhafens Wyk auf Föhr (Föhrer Ley). Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

- 12.1 Es gilt WR Anhang P.

13. WERTUNG

- 13.1 Mindestens drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Landesmeisterschaft erforderlich.
- 13.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3 Die U19-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmende, die im Jahr 2024 höchstens das 18. Lebensjahr vollenden.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boot von unterstützenden Personen müssen mit mindestens zwei Personen besetzt sein und über ein UKW-Seefunkgerät kommunizieren können.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen sich auf Anweisung der Wettfahrtleitung für Schlepp- und Rettungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.
- 14.6 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. -

17. -

18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und findet sich auf der Veranstaltungswebseite.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

AUSSCHREIBUNG FÖHRER PIRATEN CUP 2024

- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Folgender Titel wird an die beste Mannschaft mit Steuermann/-frau aus einem SVSH-Mitgliedsverein vergeben:
Schleswig-Holsteinischer Landesmeister(in) 2024 der Piraten-Klasse
- 22.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Gezeiten Wyk auf Föhr

Samstag, 03.08.2024: 14:07 HW

Sonntag, 04.08.2024: 14:59 HW

Informationen zur Anreise:

Die Anreise auf die Insel Föhr ist für PKW und Bootsanhänger nur mittels Fähre möglich (Dagebüll – Wyk auf Föhr – Dagebüll). Sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt mit der Wyker Dampfschiffreederei (WDR) ist für die mit der Meldung angegebenen Bootsanhänger an folgenden gemeinsamen Terminen kostenfrei:

Hinfahrt: 02.08.2024, 19:00 Uhr ab Dagebüll.

Rückfahrt: 04.08.2024, 17:45 Uhr ab Wyk auf Föhr.

Für die kostenfreie Überfahrt der Bootsanhänger zu diesen Terminen sind auf dem Meldeformular die erforderlichen Angaben zu machen. Von diesen Terminen abweichende Überfahrten müssen selbst und auf eigene Kosten gebucht werden. Es wird in diesen Fällen darum gebeten, im Vorwege zu entsprechenden Buchungen Kontakt mit dem Veranstalter, Steffen Radtke (siehe unten), aufzunehmen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen können bei der WDR im Preis reduzierte Sportler-Karten für die Hin- und Rückfahrt erwerben. PKW bzw. Fahrzeuge können während der Veranstaltung am Fährhafen in Dagebüll u.a. auf dem kostenpflichtigen Parkplatz der WDR abgestellt werden.

Weitere Informationen

Zur Fähre: <https://www.faehre.de/>

Zum Hafen: <https://www.wyk.de/hafen/hafen-wyk-auf-foehr>

Für weitere Informationen bitte Steffen Radtke kontaktieren:

Telefon: 0171-6302814

E-Mail: info@hein-bootswerft.de

Übersicht über das Veranstaltungsgelände

Halle des WYC und Zeltplatz

Bootspark



ANHANG WETTFAHRTGEBIETE



Quelle: ViaMichelin SAS